

BI-Dell informiert (25.11.2020)

**zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. VEP/BP 985 –Seniorenzentrum-
-Banker Feldstraße / Amstelbachstraße-**

(Planung zur Errichtung eines Seniorenzentrums am Ostrand der Richtericher Dell)

- Die **BI-Dell** positioniert sich ausdrücklich für die Planung eines Seniorenzentrums.
- Grundsätzlich positioniert sich die **BI-Dell** gegen die derzeitigen Planungen des Seniorenzentrums an der im VEP/BP985 vorgesehenen Stelle, da dieser Bereich gesundheitliche Gefahren in sich birgt.
- Am derzeit geplanten Standort bestehen nach LEP 2019 gesundheitsbedingte Beschränkungen durch Einflüsse von elektromagnetischen Feldern der Höchstspannungsleitung (ein 400 m Bebauungs-Schutzstreifen beidseitig der Leitungsachse wird nicht eingehalten)
- Der Erläuterungsbericht zur frühzeitigen Bürgeranhörung als Grundlage der (Vor-) Planung zum VEP/BP985 ist mangelhaft, da wichtige Informationen nicht dargestellt werden oder sachlich sehr ungenau und einzelne Inhalte unverständlich sind (z.B. 3.4, 3.5 sowie 4. komplett).
- Mehrere Verletzungen von Einschränkungen nach BauGB §35 und LEP 2019 für Planungen im planerischen Außenbereich werden noch nicht einmal aufgeführt und deren Verletzungen nicht begründet.
- Die **BI-Dell** als Bürgerinitiative hat 2019 bereits eine stadtweite Kartierung von Brachen und angeblich nicht „quantifizierbaren“, mindergenutzten Flächen durchgeführt und der Stadt Aachen kostenlos zur Verfügung gestellt, da die Stadt Aachen selbst bis heute keine verpflichtend vorgeschriebenen derartigen Kataster führt.
- Die von der **BI-Dell** kartierten und zur Revitalisierung vorgeschlagenen Bereiche stellen Innenentwicklungen dar, die gemäß BauGB und LEP 2019 zu bevorzugen sind.
- Die **BI-Dell** empfiehlt aufgrund mehrerer gesundheitlicher, klimatischer, ökologischer, ökonomischer, bodenschutzrechtlicher und auch planerischer Bedenken den derzeitigen Standort für den VEP/BP985 nicht weiter zu berücksichtigen.

- Die **BI-Dell** empfiehlt dagegen, den von der **BI-Dell** alternativ vorgeschlagenen oder weitere äquivalente Standorte im Innenbereich für einen VEP/BP näher zu untersuchen und weiter zu entwickeln.
- Ein ggf. anfallender Kaufpreis ist den Vorteilen der gesundheitlichen Unbedenklichkeit, der einzusparenden Erschließungs- und Folgekosten sowie der im Innenbereich umgehenden Bebaubarkeit gegenüber zu stellen, um eine sachliche Vergleichbarkeit beider geplanten Standorte zu erreichen.

Aachen, den 25.11.2020

BI-Dell

Sprecher:

Dr. Christian Locher

Hubert Marx

Peter Philippen- Lindt